

Konzept Läuse

Gemeinsam gegen die Läuse!



1. Ziele des Läusekonzepts

1.1. Ziele:

- Ziel ist es langfristig die Läuse mit Präventionsuntersuchungen, die während der Schulzeit stattfinden, einzudämmen.
- In der Primarschule Reitnau werden die Läuse nach neusten Erkenntnissen korrekt behandelt. Der Übertragungskreis in der Schule wird jeweils möglichst rasch unterbrochen.
- Die Aufgaben von Eltern und Schule sind den neusten Erkenntnissen angepasst und klar definiert.
- Eltern und Schule verfügen über die nötigen Informationen zum korrekten Vorgehen.

2. Ausgangslage

Kopfläuse sind nicht gefährlich, aber lästig. Können sie sich ungestört vermehren, wird ihre Bekäpfung zunehmend aufwändiger. Zudem werden weitere Kinder und Erwachsene angesteckt, und es müssen zusätzliche Familien die Behandlungsprozedur durchführen. Daher gilt das Motto:

Jeder/ jede kann Kopfläuse bekommen- gemeinsam werden wir sie rasch wieder los. Rasches Handeln unterbricht den Übertragungskreis in der Schule.

3. Präventive Reihenuntersuchung

Fachkräfte für die Lauskontrollen führen viermal jährlich eine flächendeckende Präventionsuntersuchung während der Unterrichtszeit bei allen Kindern vom Kindergarten bis zu 6. Klasse durch.

Die Schulleitung legt die Daten mit den Fachpersonen Läuse fest.

4. Unterjähriger Lausbefall

Wenn eine Familie einen Läusebefall feststellt, muss dies unerverzüglich (gleichentags) der Klassenlehrperson gemeldet werden. Die Lehrperson informiert die Schulleitung.

Die Schulleitung erstellt den Elterninformationsbrief zum Verteilen in der Klasse und veranlasst eine Lauskontrolle in der Klasse.

Bei Läusebefall werden die Eltern telefonisch benachrigt und das Kind wird, mit dem Merkblatt "Behandlung von Kopfläusen", zur Behandlung nach Hause geschickt (je nach Situation, Eltern telefonisch benachrichtigen).

Falls das betroffene Kind Geschwister an unserer Schule hat, werden nach Möglichkeit die Geschwister auch kontrolliert.

Bei Läusebefall kommen die Eltern gemeinsam mit dem betroffenen Kind zu einer Nachkontrolle.

5. Stufengerechtes Vorgehen bei Läusebefall in der Schule

5.1. Eltern stellen einen Läsuebefall bei ihrem Kind fest - Stufe 1

Es werden folgende Schritte durchgeführt:



Schulleitung

- Die Eltern informieren die Klassenlehrperson unverzüglich und ihr Umfeld über den Lausbefall.
- Die Eltern beschaffen sich das Mittel gegen die Kopfläuse auf eigene Rechnung in einer Apotheke oder Drogerie.
- Die Eltern behandeln den Lausbefall gemäss Beipackzettel und bestätigen dies der Klassenlehrperson.
- Die Lehrperson gibt das Merblatt "Kopfläuse" ab.
- Alle Eltern untersuchen ihre Kinder am gleichen Tag auf Kopfläuse und ergreifen je nach Befund die nötigen Massnahmen.

Kinder, bei denen lebende Kopfläuse gefunden werden, gehen erst wieder in die Schule, nachdem die erste Behandlung mit einem Läusemittel erfolgt ist.

5.2. Nach 2- 4 Wochen nach dem 1. Lausbefall - Stufe 2

- Die Fachperson Läuse führt eine Nachkontrolle bei der ganzen Klasse und/ oder einzelnen Kinder durch.
- Ablauf siehe unter 5.1.
- Ist der Lausbefall bei Kindern, welche bei der ersten Kontrolle Lausbefall festgestellt wurde, immer noch vorhanden, wird die Schulleitung informiert.

Kinder, bei denen lebende Kopfläuse gefunden werden, gehen erst wieder in die Schule, nachdem die erste Behandlung mit einem Läusemittel erfolgt ist.

5.3. Kinder mit Läusebefall werden nicht korrekt behandelt - Stufe 3

Werden Kinder mit Läusebefall nicht sachgerecht behandelt, wird die Stärke des Befalls auf ihrem Kopf zunehmen und das hat Folgen für ihr Umfeld:

weitere Kinder werden befallen und müssen die kostenspielige Behandlung über sich ergehen lassen (evtl. sogar wiederholen).

Weitere Interventionen in der Klasse und für das betroffene Kind sind erforderlich. Dies verursacht erhebliche Störungen des Unterrichts und einen grossen Aufwand.

Kommen die Eltern trotz wiederholter Aufforderung den Behandlungsanweisungen nicht nach und erscheinen nicht mit ihrem Kind zur erforderlichen Nachkontrolle, wird dies der Schulleitung gemeldet. Diese kann weitere Massnahmen anfordern.

6. Checkliste beim Auftreten von Läusen

Schritt 1: Infoblatt Kopfläuse an Eltern der betroffenen Klassen abgeben

Schritt 2: Lauskontrolle organisieren (durch Schulleitung oder Schulsekretariat):

Marianne Haller, Tel. 062 721 30 01 Alexandra Ruch, Tel. 079 790 78 29

Schritt 3: Zeitplan für Kontrolle in den einzelnen Klassen inkl. Kindergarten erstellen und an

Lehrpersonen verteilen (durch Schulleitung oder Schulsekretariat)

Schritt 4: Klassenlisten bereitstellen für die Fachperson Läuse (durch Klassenlehrperson)

Schritt 5: Elternbriefe (Variante "Kopfläuse" und Variante "Nissen") vorbereiten (durch

Klassenlehrperson)



Schulleitung

Schritt 6: Lauskontrollen gemäss Plan im Zimmer "Allg. Sammlung" (1. Stock) oder im

Kindergarten

Schritt 7: Termin für Nachkontrolle mit Frau Haller vereinbaren (durch Schulleitung oder

Schulsekretariat)

Schritt 9: Liste (für Lehrpersonen und Fachperson Läuse) und Plan erstellen für Nachkontrolle

(durch Schulleitung oder Schulsekretariat)

Schritt 10: Nachkontrolle i. O. oder sonst telefonisch Kontakt (Fachperson Läuse) aufnehmen mit

betreffenden Eltern.

7. Elterninformation

 Broschüre allgemein: "Elterninformation zu Kopfläusen" (wird zu Kindergarten- und Schulbeginn an alle Eltern verteilt, Website)

- 1. Elternbrief bei Lausbefall für die Klasse (Abgabe bei Befall durch die Klassenlehrperson mit Merkblatt "Behandlung Kopfläuse")
- Persönlicher Elternbrief "Nissen" oder "Kopfläuse" für betroffene Kinder

8. Allgemeine Informationen

Neue Läusemittel und neue Behandlungsempfehlungen als Folge der Resitenzentwicklung

In den letzten Jahren hat der Anteil Kopfläuse zugenommen, die mit den herkömmlichen Mitteln nicht mehr bekämpft werden können, weil sie sich angepasst haben.

Die wichtigste Neuerung ist, dass die neuen Läusemittel nur nagewendet werden sollen, wenn tatsächlich eine Kopflaus im Haar gefunden wird. Für diese Anpassung der Kopfläusebekämpfung gibt es folgende Begründung:

- Nicht alle Personen, bei denen Eier oder Nissen gefunden werden, entwicklen später einen aktiven Läusebefall, unnötige Behandlungen sollen vermieden werden.
- Es ist zu befürhcten, dsas sich Kopfläuse auch gegen diese physikalisch wirkenden Mittel künftig anpassen, und dass damit auch hier die Wirksamkeit mit der Zeit verloren geht. Eine unnötige Anwendung soll daher vermieden werden.

9. Weitere Informationen

- www.lausinfo.ch
- www.kofplaus.ch
- "Merkblätter Gesundheit" Kanton Aargau Departement GS in 11 Sprachen

10. Anhang

- Kopievorlagen aller Elterninformationen